

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 Mk. Anzeigenpreis die Spalte. Colonekzelle für Arbeitsgehalte 75 Pfg., Geschäfts- und Privatanzeigen 1 Mk.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Duisburg, Seitenstraße 17. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Anzeigen, Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten.

Wenige Inseraten-Aannahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

liegt einer im stillen Hospital . . .

Von Henriette Brey.

Liegt einer im stillen Hospital,
Der schaut die Sonne zum letzten Mal.
Die Fieberrosen im bleichen Gesicht
Erlöschen beim letzten Tageslicht.
Er hat das Eiserne Kreuz.

In seinem Herzen, da sieht der Tod.
Und schaut durch seine Wunden rot.
Die Stirn zerschossen, zerschmettert die Hand —
Doch auf der Brust am schwarzweißen Band
hängt ihm das Eiserne Kreuz.

Und als ich ihn fragte nach seiner Qual,
Da küßt er innig das Ehrenmal,
Da leuchten die Augen in hellem Schein.
Er flüstert lächelnd in aller Pein:
„Ich hab ja das Eiserne Kreuz.“

Es kommt die Nacht — ein letzter Krampf . . .
Ein leiser Seufzer . . . vorüber der Kampf . . .
Die Rechte zwingt der weiße Verband —
Doch fest umklammert die linke Hand
Im Tod noch das Eiserne Kreuz.

Die christlichen Gewerkschaften im Jahre 1914

I.

Die Erscheinungen des Weltkrieges haben das gesamte Organisationsleben in einem Maße beeinflusst, wie es seit dem Bestehen der Gewerkschaften noch nicht geschehen ist. Sicher hat manche Krise und manche ungünstige Konjunktur einzelne Berufe schwer getroffen und geschädigt. Aber das war nur immer ein zeitweiliges Stillstehen, eine solche Umwandlung, Neuordnung und Anpassung, wie es durch diesen Weltkrieg verlangt wurde, hat man bis heran nicht gekannt. Das haben die Gewerkschaften auch erfahren müssen. Der im Zentralblatt erscheinende Jahresbericht der christlichen Gewerkschaften gibt ein umfangreiches Bild über die großen Aufgaben, die unsere Bewegung zu leisten hatte. Mit Recht hebt der Bericht zunächst die Notwendigkeit der Organisation hervor, die sich noch nie so deutlich, als jetzt im Kriege gezeigt hat. Er sagt über die Unentbehrlichkeit der Organisationen folgendes:

Es müssen Mittelpunkte vorhanden sein, in denen der Einzelne in Gemeinschaft mit Gesinnungsgenossen zu den öffentlichen Angelegenheiten Stellung nehmen, Erfahrungen sammeln und sich ein Urteil bilden kann. Sind diese Zwischenglieder zwischen Allgemeinheit und Einzelmensch vorhanden, dann ist die Führung, die Verständigung über gemeinsame Nöte und deren Abhilfe überaus erleichtert. Darin liegt, vom Standpunkte der Allgemeinheit und des Staates aus gesehen, die Unentbehrlichkeit der Organisationen begründet. Vor allem auch die Unentbehrlichkeit der Gewerkschaften, die sich während des Krieges als die weitest wichtige Organisation der Arbeiterklasse erwiesen haben.

Diese Unentbehrlichkeit der Gewerkschaften zeigte sich ganz besonders in der Arbeitslosenfrage, die ganz drohend zu Beginn des Krieges entstand. Für die Gewerkschaften war das Auftauchen dieser bedrohlichen Lage, im Zusammenhang mit ihrer von jeher geübten Praxis, gleichbedeutend mit der Inangriffnahme von Maßnahmen zu ihrer Ueberwindung, Maßnahmen, die dann vom Staat, den Gemeinden und sonstigen öffentlichen Körperschaften zum Vorbild genommen bzw. gefördert wurden. Da kam zunächst die nach alter Auffassung eigentümliche gewerkschaftliche Unterstützung, die Arbeitslosenunterstützung, in Frage. Um ihre Bedeutung zu erweisen, ist weiter zu beachten: erstens der ungeheure Umfang der Arbeitslosigkeit, zweitens der mit dem Kriege sofort gegebene überaus starke Ausfall an Gewerkschaftsbeiträgen, da für die Kriegsteilnehmer unverzüglich die Pflichten gegenüber dem Verband ruhten. Daraus ergab sich eine so starke Belastung, daß einzelne christliche Gewerkschaftsverbände, um finanziell für die völlig ungewisse Kriegsdauer durchhalten zu können, an die Stelle regelmäßiger laufender Unterstützung eine Notstandsunterstützung setzten.

Ebenso wichtig und bedeutungsvoll war die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und die Arbeitsvermittlung. Was auf diesem Gebiete von irgend welcher Seite, sei es von Behörden, Arbeitsgemeinschaften usw., angeregt wurde, fand bei den Gewerkschaften weitestgehende Unterstützung. Es kann nicht genug betont werden, daß alle öffentlichen Maßnahmen auf diesem Gebiete, mögen sie von noch so hohen Stellen ausgegangen und noch so kräftig (finanziell und moralisch) unterstützt worden sein, ohne größeres Ergebnis geblieben wären ohne die sachgemäße erfahrene und organisatorisch durchgebildete Mitwirkung der Gewerkschaften. Deren Arbeit aber vollzieht sich im Stillen, kommt darum einer breiteren Öffentlichkeit kaum zum Bewußtsein. Viel bemerkt dagegen wurde die öffentliche Aufforderung unteser Verbandsvorsitzenden Arsenberger wieder an die Arbeitslosen, Arbeit anzunehmen, wo sie sich bietet, auch vom Wohnort entfernt und in fremden Berufen, da Arbeiten vaterländische Pflicht sei.

Unwissenmaßen als neuer Zweig der gewerkschaftlichen Tätigkeit wuchs im Kriege das Eingabewesen einher. Hier sei zunächst desjenigen Teils gedacht, der sich mit der Arbeitsbeschaffung befaßt. Die von den christlichen Gewerkschaften, unter Einschluß des Gesamtverbandes, angefertigten Eingaben zum Zwecke der Anregung zur Inangriffnahme und Durchführung von Arbeiten oder zu besonderen Maßnahmen für die Arbeitsbeschaffung zählen nicht nach Hunderten, sondern nach Tausenden. Und sie haben, wie die Feststellungen im allgemeinen ergeben, große Erfolge gehabt. Die Arbeitsgemeinschaften haben, wie der Öffentlichkeit nach und nach bewußt geworden sein dürfte, das Arbeiten mit Eingaben in ein gewisses System gebracht. Solche Arbeitsgemeinschaften bestanden aber immer nur in einzelnen Gewerben. Christliche Gewerkschaften waren an ihnen beteiligt im Hans-, Holz-, Maler-, Schneider- und Gärtnergewerbe. Auf ähnlicher Grundlage beruhte die tarifvertragliche Zusammenarbeit im Lederarbeitergewerbe, an der sich der christliche Lederarbeiterverband schließlich eine Mitbeteiligung erkämpfte. Der traurige Vorzug, auch in dieser Zeit solidarischer Zusammenarbeit den Verbandsgeistes vor die Allgemeininteressen gestellt zu haben, gebührt dem Buchdruckerberuf. Hier kam zwar eine Arbeitsgemeinschaft zustande, jedoch, auf Betreiben des sozialistischen Verbandes, unter Ausschaltung des Guttenbergbundes, was die Arbeitgeberorganisation einfach hinnahm. Dabei ist der genannte sozialistische Verband derjenige, der am meisten den moralisch Enttäuschten spielt, weil die christlichen Gewerkschaften nicht ohne jeden Vorbehalt alle Vorschläge zur Zusammenarbeit der verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen annehmen!

Das Vorgehen durch Eingaben mußte in vielen Fällen auch die sonst üblichen Lohnbewegungen ersetzen, die nach Kriegsausbruch fast alle eingestellt wurden. Von dem „Kriegslohn“ haben die Arbeiter nicht übermäßig viel abbekommen. Wo dennoch etwas für sie abfiel, haben sie es sich durch harte, anstrengende Arbeit redlich verdienen müssen. In vielen Fällen dagegen mußte durch Eingaben, sei es unmittelbar, sei es mittelbar (auf dem Wege über Behörden usw.), zur Hintanhaltung von Lohnkürzungen durch Arbeitgeber eingewirkt werden, die oft in wenig angemessener Weise die Arbeiter an die Notwendigkeit des Opferbringens erinnerten. Auf diesem Gebiete waren durchweg die Erfolge groß. Auch konnten so manche Teuerungszulagen erzielt werden, zumal nachdem, wie bei den Bergarbeitern, die Öffentlichkeit mit den Verhältnissen bekannt gemacht worden. Erfolgreich war namentlich das Vorgehen einzelner Verbände (Straßenbahner u. a.), die Arbeitgeber zur vollen oder teilweisen Fortzahlung des Lohnes an Kriegsteilnehmer oder ihre Angehörigen zu bewegen. In dasselbe Gebiet gehören die Bemühungen um Aufrechterhaltung der Krankenversicherung der Kriegsteilnehmer und ihrer Familien, um Kriegsversicherung dieser Teilnehmer usw.

Von größerem Umfang aber waren die Bemühungen der Gewerkschaften um Einwirkung auf die Lohnwertentwicklung, um den Arbeitern aus dem, was ihnen zukam, größtmöglichen Nutzen zu zuführen. Der Weltkrieg hat endlich die Konsumentenorganisation in Fluß gebracht und zwar unter wesentlicher Mitwirkung der Gewerkschaften. Für die christlichen Gewerkschaften ungeschicklich die Konsumentenorganisation ein doppeltes: Benutzung des Drucks der Konsumentenmassen, um zwischen deren Interessen und jenen der Produzenten das in erheblicher Weise gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen, und dann Erziehung dieser Massen, zur bestmöglichen Verwendung ihres Lohnes: zur Selbsthilfe auch auf diesem Gebiete. In ersterer Hinsicht kam es, neben den vielen Vorkäufen, die aus den Gemeinschaften der christlichen Gewerkschaftsangehörigen selbst (Gesamtverband, Einzelverbände, Ortskartelle) hervorgegangen sind und der Beeinflussung der Regierung, Bundesstaaten, Gemeinden, Produzentenorganisationen usw. dienten, auf die regere Mitarbeit im Konsumentenausschuß und in dessen Unterausschüssen in den einzelnen Bezirken an. In vielen Fällen sind christliche Gewerkschaftsfunktionäre diejenigen gewesen, die zur Erziehung von Unterausschüssen den Anstoß gegeben haben. Ebenso ist unter reger Unterstützung der christlichen Gewerkschaften die am Himmelfahrtstage in Essen abgehaltene Konferenz zustande gekommen, auf der in den breiten Konsumentenmassen vorherrschenden Stimmung entschiedener Ausdruck gegeben wurde. Die Konferenz stellte für die weitere Behandlung der Volksernährung eine Reihe von wohl abgewogenen Forderungen auf, die sich wenigstens in den Kreisen der Praktiker und Sachverständigen allgemeiner Zustimmung erfreuten.

Die Bedeutung, welche die christlichen Gewerkschaften nicht bloß für die Mitglieder, sondern auch für die sonstige Bevölkerung im Kriege besitzen, erhellt aus ihrer Einflusnahme auf die gesamte Kriegsfürsorge. Zunächst ist es selbstverständlich, daß ohne das Material und die Mithilfe der Organisationen die Luftklärung über die gesetzlichen Maßnahmen bei weitem nicht in dem Umfange hätte erfolgen können, wie es tatsächlich der Fall gewesen ist.

Was der Bevölkerung an volkstümlicher Belehrung über den Krieg, seine Zusammenhänge und seine Wirkungen, über volkswirtschaftliche und staatsbürgerliche Fragen usw., zum Teil unter Benützung von Lichtbildern, geboten wurde, ist unmaßlos zusammenzufassen. Ebenso sehen wir hier ganz ab von dem, was die Gewerkschaften an Sammlungen für den Liebesgabenverband, an Vermittlung von Lektüre für die Kriegsteilnehmer und sodann für die Unterstützung ihrer Familien getan haben.

Wer die gesamte Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften im ersten Kriegsjahre ansieht, wird dabei zu der Ueberzeugung kommen, daß diese Gebilde auch in der schwierigsten Zeit sich als sturmfest erwiesen haben. Sie haben alle Erwartungen, die vernünftigerweise in sie gesetzt werden konnten, mehr als gerechtfertigt und das uneingeschränkte Vertrauen der Arbeiterschaft ist, neben reichlich gespendeter öffentlicher Anerkennung ihrer Kriegsarbeit von den berufensten Stellen, ihr wohlverdienter Lohn.

Kriegsverletzte und Krankenversicherung

Die Frage, ob die Kriegsverletzten, mögen sie nun draußen im Felde verwundet worden sein, oder mögen sie sich sonst im Kriegsdienste einen körperlichen Schaden, eine Krankheit zugezogen haben, Anspruch auf die Leistungen der Krankenkassen haben, ist von ungeheurer Bedeutung. Von Bedeutung nicht nur für die berechtigten Kriegsteilnehmer, sondern auch für die Krankenkassen selbst, die, wenn die Frage in bejahendem Sinne zu beantworten ist, mit enormen Mehrleistungen belastet werden, denen nur größere Rücklagen in vielen Fällen standzuhalten in der Lage sein dürften. Die Entscheidung hat unseren Versicherungsämtern viel Kopfzerbrechen gemacht. Die Kassen haben sich natürlich mit Rücksicht auf die Gefährdung ihrer wirtschaftlichen Lage gewehrt. Ueber den Stand der Sache mag hier ein kurzes Bild entworfen werden, vorweg mit dem Hinweis, daß es in der Hauptsache zugunsten der Kriegsteilnehmer entrollt werden kann.

Zunächst ein kurzes Wort zur Orientierung über die Leistungen der Krankenkassen an sich, insbesondere mit Rücksicht auf die Kriegsgesetzgebung.

Hinsichtlich der Höhe und Dauer der gesetzlichen Krankenhilfe hat unsere neue Reichsversicherungsordnung nichts gegenüber dem bisherigen Rechte geändert. An Regelleistungen, d. h. an dem, was jede Krankenkasse zumindest gewähren muß, kommt zunächst in Frage die Krankenpflege von Beginn der Krankheit an bis zur Dauer von 26 Wochen; sie umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei sowie Wunden, Bruchbändern und anderen kleineren Heilmitteln. Weiter wird im Falle der Arbeitsunfähigkeit Krankengeld vom vierten Krankheitstage an, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an gezahlt, ebenfalls auf die Dauer von 26 Wochen, und zwar in Höhe des halben Grundlohns für jeden

Arbeitslag, den im einzelnen die Kassenführung ergibt. Schließlich handelt es sich um Gewährung eines Sterbegeldes beim Tode des Versicherten vom Betrage des 20fachen Grundlohnes an den, der die Beerdigung besorgt hat; auf den Ueberlebenden haben Anspruch nachsorgt die Frau, die Kinder, die Eltern und die Geschwister, wenn sie mit dem Toten zur Zeit seines Ablebens in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. — Von allen anderen, den sogenannten Mehrleistungen sind die Krankenkassen durch das zum Schutze ihrer Erfindung erlassene Kriegsgesetz vom 4. August 1914, betreffend Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen entbunden worden, wenn auch inzwischen ein großer Teil von ihnen mit der hierfür erforderlichen Genehmigung der zuständigen Versicherungsämter dieselben voll wieder eingeführt hat. Von diesen Mehrleistungen sind namentlich zu erwähnen: die Erweiterung der Krankenhilfe auf ein Jahr, die Fürsorge für Genesende, insbesondere durch Unterbringung in einem Genesungsheime bis zur Dauer eines Jahres nach Ablauf der Krankenhilfszeit und die Bewilligung von Hilfsmitteln gegen Verunstaltung und Verkrüppelung zwecks Herstellung oder Erhaltung der Arbeitsfähigkeit; weiter kommen noch Zuschüsse für größere Hilfsmittel, vor allem Krankenlohn, Krankenpflege an Familienangehörige und Sterbegeld beim Tode von Ehegatten und Kindern sowie erhöhtes Sterbegeld bis zum 40fachen des Grundlohnes beim Tode des Versicherten selbst in Frage.

Kommen nun alle diese Vorteile der Krankenversicherung, die Regelleistungen und die Mehrleistungen der Kassen, auch den Kriegsbeschädigten zugute? Wir unterscheiden zwischen Pflichtversicherten und freiwillig Versicherten. Zunächst die ersteren.

Scheiden Versicherte wegen Erwerbslosigkeit aus, die in den vergangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher 6 Wochen versichert waren, so verbleibt ihnen der Anspruch auf die Regelleistungen der Kasse, wenn der Versicherungsfall während der Erwerbslosigkeit und binnen 3 Wochen nach dem Ausscheiden eintritt. Sterbegeld wird auch nach Ablauf der 3 Wochen gezahlt, wenn die Krankenhilfe bis zum Tode geleistet worden ist.

Die Ansprüche entfallen, wenn der Erwerbslose sich im Auslande aufhält und das Kassenstatut nichts anderes bestimmt. Die bisher herrschende Ansicht sprach den versicherungspflichtigen Kriegsteilnehmern, die binnen der ersten 3 Wochen nach ihrer Einberufung verwundet oder krank werden oder fallen, Krankengeld sowie Sterbegeld zu. Erwerbslosigkeit ist mangelnde entgeltliche Beschäftigung, bei der es auf den Grund nicht ankommt, und so ist auch der Kriegsteilnehmer als erwerbslos angesehen worden. Daß ihm an sich durch seine Verletzung ein Arbeitsverdienst nicht entgangen ist, gilt begriffsmäßig als unerheblich. So haben z. B. die Versicherungsämter von Karlsruhe, Nürnberg, Weizsäcker und Magdeburg entschieden, und zwar ist die Krankenhilfe nach analoger Anwendung des Gesetzes zur Erhaltung von Unverwundeten aus der Krankenversicherung auch den im feindlichen Auslande aufhältlichen Verletzten zugesprochen worden. In neuerer Zeit hat sich eine entgegengelegte Ansicht geäußert. Es hat n. a. das badische Landesversicherungsamt sich gegen die Gewährung der Kassenleistungen ausgesprochen, da der Soldat nur infolge seiner Einberufung ausgeschieden und seine Erwerbslosigkeit nur als Nebenerscheinung hieron anzusehen sei. Hinwiederum ist jetzt vom sächsischen Landesversicherungsamte dahin erkannt worden, daß der Anspruch an die Krankenkassen, insbesondere auf Krankengeld ebenso bei Krankheit oder Tod infolge Kriegsver-

letzung gegeben sei. Es sei nach dem Gesetze nicht erforderlich, daß einem Kranken tatsächlich ein Arbeitsverdienst entgehe, der Anspruch vielmehr auch dann gegeben, wenn der Versicherte überhaupt keine Erwerbsmöglichkeit hat. Eine grundlegende Entscheidung des Reichsversicherungsamtes steht noch aus. Die Frage, ob bei den versicherungspflichtigen der Aufenthalt im feindlichen Auslande auch als Aufenthalt im Inlande im Sinne des maßgebenden § 214 der Reichsversicherungsordnung zu betrachten ist, hat eine höhere Instanz zur Zeit überhaupt noch nicht entschieden.



Das Grab im Meere.

Von Heinrich von Heiden.

Ein Treffer im Bug! Verloren das Schiff!
Fünfhundert Matrosen — und das Meergrab ist tief!
Ein beständes Krachen — und donnernd springt
Der Turm in die Luft und das Schiff versinkt.

Fünfhundert Matrosen, es braust ihr „Hurra!“
Und „Herrgott, wir deutsche Matrosen sind dal
Wir haben getan unsere Pflicht bis zum Tod
Für Deutschland. Jetzt: näher zu Dir, o Gott!“

Es gurgelt und flutet das weite Meer
Ueber die Trümmer und Leichen einher,
Und mütterlich nimmt die tiefe Flut
Die Leiber der toten Krieger in Hut.

Und rauschend jagen die Wogen ihr Lied,
Ob Heldengräbern, die keiner sieht,
Wohl betet kein Freund an ihrem Grab
Doch segnend schaut der Himmel herab.

Und brennt für der Seele Frieden kein Licht,
Die Sonne hellstrahlend die Wogen durchbricht.
Und die Sterne halten in stiller Nacht
Den deutschen Helden die Totenwacht.



Zum Schluß noch ein Wort über die Versicherungsberechtigten. Scheidet ein Mitglied, das in den vergangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen versichert war, aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es die Versicherung freiwillig fortsetzen, solange es sich regelmäßig im Inlande aufhält (§ 313 RVO.). Die Weiterversicherung muß nur binnen 3 Wochen nach Ausscheiden erfolgen, sofern die Kassenführung nicht eine längere Frist vorsieht. Hier hat nun das Augustgesetz zur Erhaltung von Unverwundeten aus der Krankenversicherung ausdrücklich vorgeschrieben, daß dem Aufenthalt im Inlande der im feindlichen Auslande gleichzustellen ist. Nach dieser Richtung bietet also die Frage der Anspruchsberechtigung der Kriegsbeschädigten gegenüber ihrer Kasse keine Schwierigkeiten. Im übrigen ist zu sagen, daß die Versicherungsämter überwiegend den § 313 RVO. auch auf den Kriegsfall angewendet und den weiterbeschädigten Kriegsteilnehmern die Ansprüche auf die Kassenleistungen zugesprochen haben, wie es auch das eben bereits erwähnte Urteil des sächsischen Landesversicherungsamtes (vom 14. Juli 1915) wieder getan hat. Das

Reichsversicherungsamt hat auch hier noch nicht gesprochen. Entschieden hat es aber durch Urteil vom 1. Februar 1915, daß auch der Anspruch auf Sterbegeld für die Hinterbliebenen der Gefallenen besteht, obwohl diese Beerdigungskosten nicht aufgewendet haben.

Dr. H. B.

Allgemeine Kundschau Gegen Schandgelderei

Eine scharfe Stellung gegen die auch in dieser Zeit sich breitmachenden Lohnrückereien nahm der Landrat des Kreises Gumbinnen ein, der im Kreisblatt folg. Bekanntmachung erließ:

„Es ist mehrfach zu meiner Kenntnis gekommen, daß Arbeiter, welchen Kriegsgefangene zur Verfügung gestellt sind, ihre bisherigen Löhne (Zusätze, Arbeiter) nicht weiter zu den bisherigen Lohnsätzen beizubehalten und zum Teil sogar entlassen haben. Dieses Verhalten ist im höchsten Grade zu tadeln. Ich bin höheren Orts angewiesen, in Zukunft in jedem Falle, wo die Einstellung von Gefangenen zur Entlassung oder Herabdrückung des Lohnes der bisherigen Arbeitskräfte geführt hat, die sofortige Zurückziehung der Gefangenen herbeizuführen. Die Herren Ortsvorsteher wollen dies zur Kenntnis der Arbeiter bringen und sind verpflichtet, mir in jedem Falle, wo obige Voraussetzungen vorliegen, Anzeige zu erstatten.“

Dieses energische Vorgehen der Behörde wäre auch bei manchen Werken sehr angebracht, die, obwohl sie durch Kriegslieferungen großen Gewinn erzielt haben, ihren Arbeitern den Lohn drücken. Hoffentlich findet dieses energische Vorgehen Nachahmung!

Gutes Ansehen-Berlin

In dem Kriegsjahr hat sich manches an Härten und Schärpen meistens größerer Hausbesitzer gegen unsere Kriegervölker ereignet. Oft tat man es unter einem patriotischen Deckmantel, oder mit einem frommen Augenblick, wie jene Alte aus Norddeutschland, die schrieb: „Gott ist mit unserm siegreichem Heere. Von heute ab bezahle Sie drei Mark mehr Miete.“ Aber es fehlte doch noch ein Sammelname für die oft unglücklich rohe und brutale Gesinnung, die dabei an den Tag gelegt wurde. Der ist in obigem Namen gefunden. Ein berartiger trauriger Fall, dazu eine solche elendliche erbärmliche Sprache, wie dieser Obengenannte führt, hat sich bisher in deutschen Landen in diesem ersten Jahre wohl noch nicht ereignet.

Die Frau eines Kriegsteilnehmers aus Berlin, der seit Kriegsbeginn im Felde steht, bezieht 48 Mark monatliche Kriegsunterstützung; sie hat keine Einnahmen und kann einer Beschäftigung nicht nachgehen. Sie hat zwei Kinder im Alter von 4 und 3 Jahren. Ein Kind im Alter von 1 Jahr 5 Monaten ist am 17. Juli gestorben. Die Frau mietete am 1. April dieses Jahres, weil der Mann im Felde war, allein im Hause Lützowstr. 4 eine Wohnung. Zwei Monate hat sie Miete gezahlt, im dritten Monat kam sie mit der Zahlung wegen des Todesfalles in Verzug. Darauf erhielt die Kriegervrouw von dem Hausbesitzer folgende Briefe:

Gut Berechnung meines Verwalters des Herrn Gedamke schulden Sie noch
Mark 21.50

bis ult. August.
Ich verstehe nicht, wie Sie zu dieser Dreifachigkeit kommen und erkläre Ihnen, daß ich im höchsten Grade empört bin, daß Herr Gedamke mir dies nicht längst mitgeteilt hat, da ich Sie dann sofort hätte emittieren lassen.

Zahlen Sie mir nicht bis Sonnabend mindestens M. 10.75 und am darauffolgenden Sonnabend wieder M. 10.75 so reiche ich am Montag früh die Exmissionsklage gegen Sie ein. Empört bin ich ferner, daß Herr Gedamke Sie als Kriegsteilnehmerfrau überhaupt als Mieterin angenommen hat; bei mir hätten Sie das

Wie liegen!

M. R. I. Es ist schon wieder eine Weile her, daß die Siegesfahnen in den Straßen wehten und die Glocken Gott für einen großen deutschen Waffensieg dankten. Die Stunden eines regenraunen Tages, wie sie uns die Uebergangszeit jetzt öfters beschert, gleichen langsam hin. Nur um die dritte Nachmittagsstunde — dann wird es auf den Hauptverkehrsstraßen der Stadt lebendig. Gruppen sammeln sich, eilende Schritte streben dorthin, wo der „Lagesbericht“ soeben noch frucht aus den Scheitern der Zeitungen kommt. Und dann gibt es jedesmal sofort hellere Mienen unter den aufgeregten Regenschirmen und die Augen blitzen froh über das Hin und Her auf dem nachschimmernden Asphalt und zwerchlichter zum Himmel auf, der Regen- um Regenguß herabst. Wir wissen ja, es muß Frühling werden! Trotz düsteren Stunden, trotz allem Leid und Ungemach! Und diese geheime und große, starke Hoffnung auf das Kommen, Verdende, hält uns auch im festem Glauben an den deutschen endgültigen Sieg!

Paulchen, der nun bald die schwarze Samtmütze des Septembers mit der roten Quinca verlaufen soll, hat „auch einen mit drinnen“, seinen großen Bruder nämlich, der als Währiger Kriegsteilnehmer aus heißen spanischen Kämpfen mit nach den Karpathen kam. Der große Bruder ist natürlich sein ganzer Stolz und die eugentlichste, engstehende mit Unterbrechungen in der Feuerstellung geschriebenen Notizbuchblättern werden in Paulchens nicht immer einwandfrei sauberen Händen wackelnd und schlief. Aber er bettelt sie der Mutter für die Schule ab. In der Pause läuft er dann zu seinen Lieblingslehrern — das sind zwei, die anderen sind „Alte“ — und hält ihnen treuherzig den lobbaren Selbstbrief zum Durchlesen hin. Natürlich liest er ihn auch seinen Klassenkameraden vor, aber in die Hand liegen sie ihm nicht. So wird denn Paulchens großer Bruder, der in den Karpathen die schrecklichen Kämpfe bestritten muß, zum Helden der ganzen Serie. Denn die anderen Brüder sind „bloß“ in Belgien oder Frankreich und die Vater „nur“ beim Sanitätsamt. — Ein

Morgens kommt Paulchen ganz still und blaß in die Klasse. Ruffische Kugeln haben viele unserer jungen begeisterten Herzen zu Tode getroffen, gerade in den Karpathen. — „Auch Paulchens „großer Bruder“. — „Aber“ — sagt der Kleine und schluckt an den wieder aufsteigenden Tränen — „auf der letzten Karte“ hat er noch geschrieben: „Deutschland siegt ja doch! ... Macht Euch nur keine Sorge!“

Und es scheint ja, als ob die Keinen Septaner fast neidvoll ihren Klassenkameraden betrachteten, weil der einen solchen großen Bruder hatte. —

Durch die grauen Wolkenwände schiebt sich ein hellerer Schein. Der Septemberwind hat im Nu das nasse Pflaster getrocknet und die Herbstsonne scheint matt auf die letzten grünen Blätter in den Vorgärten zwischen den letzten Weiden.

In der stillen Vorstadtstraße, wo die Hotelkutschfahrten an den Hilfslazaretten wehen, klingt plötzlich eine Drehorgel. Eine ganz gewöhnliche quieschende Drehorgel mit hin und wieder ansetzenden Tönen. Und dazu eine brüchige alte Singstimme. Früher war man über die „Störung“ ärgerlich. Heute befehen sich die Fenster und Gassen regnet es in Menge. Denn der alte Invalid singt „Deutschland, über alles“ und das Flaggelied. Und dann ein jehhgedichtetes Lied auf die Melodie von der Nacht am Rhein und darin heißt es von Kampf und Sieg und Wiederkommen. Und wenn er zum Schluß vom deutschen Sieg und vom Frieden singt, hebt sich seine sütterliche Stimme zu lautem Sang:

„Dann singt das ganze Land
Viktoria!“

Aus den Fenstern jubeln und winken sie ihm zu, gerade, als wäre er der Beschützer einer ... Und manche Frau fährt sich erschrocken mit der Schürze an die Augen.

Strakari, Strakari das selbe Bild.
Nur in den Lazaretten nicht. Dort hat sich im Nu ein Chor gebildet. In ihrem weißblauen Krankenanzug stehen die Verwundeten auf dem Kies des Vorgartens und singen im Chor. Und in dem vielsinnigen Sang

liegt so viel Siegeszuversicht und deutsche Kraft, wenn sie in d. u. Mehrreim fröhlich einstimmen:

„Dann singt das ganze Land
Viktoria!“

Und unsere Soldaten müssen doch wissen.

Im Lazarett

Vom Balkon des stattlichen Gebäudes der Hochschule für die bildenden Künste in Charlottenburg an der Garbenbergstraße schaut mein Blick vorwärts auf den vor mir liegenden herrlichen Platz mit seinem weiten schönen Rasenteppich. Gefährt ist er mit Tannen und Blumen. Welch lebhaftes Bild zeigt die Straße von Berlin nach Charlottenburg. Die gewaltige Breite von 35 Metern der durch die Straße sich hinziehende grüne Grasstreifen durch den die Straßenbahn ungehindert hindurchfährt, das propere Asphaltpflaster hebt sich scharf ab von den modern errichteten Wohnhäusern mit ihren Vorgärten, der gewaltig auf und ab flutende Verkehr, dieses alles läßt einem nicht müde werden, das Straßenbild immer wieder zu beobachten. Die großen Eichen und Tannen wechseln ab mit den Straßendäumen in den Blätterkronen sich schon das frische Gelb mischt, welches mich erinnerte, daß der Sommer dem Herbst Platz machte. Schade, daß man kurz vor Abschluß dieser Straße die Bahnüberführung in diese hineingebaut hat und dadurch der freie Ausblick auf die dahinter liegende Kirche genommen ist. Während ich so schaue und stime umfangen mich warme Sonnenstrahlen. So schön wie heute Gottes Natur an! Schwarz-weiß-rot, gemischt mit gelb-schwarz des Bundesgenossen wehen die Fahnen im lauen Winde. Es ist Erntestag, doch das braucht meinen Friedenstraum nicht zu stören, so wars ja schon zu meiner Schulzeit, alljährlich am 2. September.

Und doch wird mein Traum jäh unterbrochen. Ich wende meinen Blick rückwärts, schaue durch die klaren Fensterheben der geschlossenen Balkontüre ins Innere. Da liegen die Söhne Deutschlands auf schneeweißen Betten, die ihr Blut auf Russlands Hüften und in Frankreichs Gauen hingaben für Kaiser und Reich. Le-

Blut nicht gehabt, und ich habe Herrn Gedanke verbor-

Wenn man solche Worte liest, muß man sich unwill-

Auf obengenannten Menschen trifft das zu, was der

160-250 Prozent

Unter diesen horrenden Summen scheint man es

verpielen Großisten, Händler, Ladengeschäfte, Vertr. a

(Folgt die Firma.)

Früher betrieb man diesen „guten Geschäftsgang“

Wir schwimmen in Lebensmitteln

Wir wissen tatsächlich kaum noch, was wir mit all

Zur Verfügung gestellte

Glückliches Deutschland, das so in Lebensmitteln

Wäre die ganze Sache nicht so verflucht bitter ernst,

Gewissenlose Händler hielten oft die Lebensmittel zurück,

benötigt erwacht in mir all das Leid und Weh, welches

Diese Fachschule die in Friedenszeiten der hehren

Kunst gewidmet ist, ist nun zu einem Reservelazarett

Zimmerwohnungen. Die zahlreichen Delgemälde, Radie-

man in Zimmern und auf den Fluren erblickt, erinnern

es mit 381 Betten besetzt, von denen 367 mit Kranken

und Verwundeten belegt sind. Gleich beim Hauptein-

gang, in großer Halle ist der Tagesaufenthaltsraum und

zur Einnahme der Mittagsmahlzeiten bestimmt. Gleich

anschließend befindet sich die auf das praktischste ein-

verkaufen können, weil sie sonst mit der Polizei Bekant-



Das Eisernes Kreuz

erwarben sich die Kollegen

- H. Frensemeier, Bochum
M. Strohsfeld, Breslau
J. Heppekaufen, Cöln-Dünnwald
Joh. Sellinski, Danzig
Gustav Busch, Dülken
Math. Jungmann, Frankenthal
Fr. Blank, Karlsr.-Dorlandten
Karl Bach, Oberberbach
E. Reymann, Oberhausen
Ferd. Lenfert, Werne

Bis jetzt haben sich 488 unserer Kollegen das

Wir beglückwünschen diese Tapferen und hoffen,

Der Kummel will verhandelt sein

Ein interessantes Dokument, wie die sogenannten

„In Ihrem Interesse möchten wir nicht verfehlen,

der sich zwischen 700 und 800 Mark bewegen dürfte. Wir

„Statistisch nachgewiesen“, daß infolge Gerstknappheit hohe

Die Konsumenten und die neuen Kartoffelpreise

In einer Eingabe an den Stellvertreter des Reichs-

Wirtschaft und Technik

Das Annener Gußstahlwerk Akt.-Ges. er-

das Frühstück. Um 8.30 Uhr machen die Ärzte ihre

Besonders gebacht sei auch bei zwischen dem Pflege-

So ist dieses Lazarett ein Werk deutscher Organi-

Zur dritten Kriegsanleihe.

Die erste Kriegsanleihe hat nicht weniger erbracht als 4 1/2 Milliarden. Die zweite mehr als das Doppelte.

Welcher Erfolg wird der dritten beschieden sein?

In Schätzung der Summen gehen die Meinungen der Sachverständigen auseinander, aber darin stimmen alle überein, daß die Voraussetzungen für gutes Gelingen auch diesmal gegeben sind.

1) An verfügbaren Geldern und Kapitalien fehlt es nicht.

Deutschland lebt nicht mehr in der Knappheit früherer Zeiten, 21 Milliarden betragen die Einlagen bei den Sparkassen, über 15 Milliarden liegen bei Banken und Genossenschaften. Auch jetzt, nachdem Millionen von Zeichnern zweimal schon ihr Ersparnis dem Vaterlande dargebracht haben, ist Geld in Fülle vorhanden. Freilich, die 13-14 Milliarden der ersten Anleihen spielen zum großen Teile wieder mit. Fast reiflos sind sie in Deutschland verblieben. England und Frankreich zahlen, was sie aus Anleihen erlösen, an Amerika - Rußland an Amerika und Japan. Deutschland aber zahlt an tausende und abertausende einheimischer Fabriken, einheimischer Lieferanten und Arbeiter. Die Hände wechseln, aber es sind deutsche Hände, die die Milliarden erhalten haben und willig sie den neuen Anleihen dienstbar machen. Ein Kreislauf des Geldes! Und so: große Ausgaben fallen fort im Kriege - für Ausdehnung der Industrie, Neueinrichtung und dergl. Die sonst hierfür verwendeten Summen suchen nach Anlage. Nicht minder auch Millionenerlöse aus dem Verkauf der Bestände und Läger. Der Ankauf der Rohstoffe ruht. So fließen auch diese Millionen nur in bescheidenstem Maße dem Auslande zu.

2) Dank der Fülle des Geldes ist der Geldstand überaus leicht.

Er ist leichter noch als im Frühjahr und viel leichter als im vorigen Herbst. Die Sparkassen gewähren an Zinsen etwa 3 1/2%. Die Einzahlungen auf die zweite Anleihe haben sie hinter sich und inzwischen beträgliche Spargelder neu vereinnahmt. Die Zinsen für Einlagen bei den Banken sind noch geringer. Für tägliches Geld 1 1/2%. Nur solche Zinsen können die Banken vergüten, denn ihre Kassen sind überfüllt. Die Einleger empfinden dies peinlich, der Anleihe aber kommt es zugute.

3) Die Käufer der früheren Anleihen haben ein gutes Geschäft gemacht.

Wer vom Deutschen Reich 5% erhält und daneben schon im Kriege einen Kursgewinn zu verbuchen hat, darf zufrieden sein. Seit die bislang über Gebühr bevorzugten fremdländischen Renten schon hinsichtlich der Zinszahlung böse im Stich gelassen haben, sind die Staatsanleihen wieder in Gunst, wird namentlich die Kriegsanleihe geschätzt, die nicht im Stich läßt und noch dazu hohe Zinsen gewährt.

4) Man weiß es im Volke: der Krieg kostet Geld und Doppelt Geld, wenn jetzt doppelt so viele Soldaten im Felde stehen.

Man weiß aber auch: diese Vorsorge verbürgt uns den Sieg.

Der deutsche Krieger, der bei Tannenberg den schweren Anfang mitgemacht, brennt darauf, jetzt auch bei dem Entscheidungskampf mitzutun. So auch das deutsche Volk. Es hat in bangeren Tagen die Kriegskassen gefüllt. Es wird auch jetzt - und jetzt erst recht dabei sein, wo die Waffenerfolge unserer Söhne - um bescheiden zu sprechen - die Zuversicht des Gelingens gefestigt haben.

Zu den Anleihebedingungen:

Der 5 prozentige Zinsfuß ist beibehalten.

Er wird auch diesmal starken Anreiz ausüben. Deutschland zahlt im Frieden 4 Prozent. Es hat für die Kriegsanleihen diesen Satz um Ein Prozent erhöht. Der Versuch Englands, gleich uns mit solcher Erhöhung auszukommen, ist mißglückt. Es mußte zuletzt seinen Friedenssatz um volle 2 Prozent erhöhen: von 2 1/2 auf 4 1/2.

Der Preis der 5 prozentigen Anleihe beträgt 99, Schuldbucheintragungen kosten nur 98,80.

Der Ausgabekurs der ersten Anleihe stellte sich auf 97,50%, der der zweiten auf 98,50%. Die Kurse beider Anleihen haben inzwischen eine so wesentliche Erhöhung erfahren, daß der jetzt festgesetzte Kurs von 99 oder 98,80 als mäßig bezeichnet werden muß. Uebrigens genießt der Zeichner noch Zinsvorteil. Es werden ihm 5% Stückzinsen vom Zahlungstage bis zum 1. April 1916, mit welchem Tage der Zinslauf der Anleihe beginnt, vorweg vergütet.

Vor dem Jahre 1924 ist die 5 prozentige Anleihe nicht kündbar.

Die neunjährige Laufzeit dürfte für Kursgewinn erfreuliche Aussichten eröffnen. Diese Unkündbarkeit bedeutet aber nur, daß das Reich die Anleihe bis 1924 nicht kündigen und also auch den Zinsfuß nicht herabsetzen kann. Die Inhaber der Schuldschreibungen können natürlich über diese wie über jedes andere Wertpapier (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September ab jederzeit voll bezahlen oder auch die bis zum Januar 1916 gerätig bemessenen Einzahlungstermine innehalten.

Die frühere Bestimmung, wonach Zeichnungen bis 1 000 Mark voll bezahlt werden mußten, ist im Interesse der kleinen Zeichner fallen gelassen.

Reichschatzanweisungen gelangen nicht zur Verausgabung, für die Reichsanleihe aber ist ein Höchstbetrag der Verausgabung nicht festgelegt.

Es wird hierdurch auch diesmal der Uebelstand vermieden, daß Zeichner leer ausgehen oder sich mit geringerer Zuteilung zu begnügen haben.

Die Zeichnungen können vom 4. September bis zum 22. September, mittags 1 Uhr, vorgekommen werden.

Die Festsetzung einer mehrwöchigen Frist hat sich bewährt. Jedermann hat Zeit, sich Aufklärung zu verschaffen und in Ruhe seine Zeichnung vorzubereiten. Es empfiehlt sich aber, die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage anzuschieben.

Für Gelegenheit, die Zeichnungen anzubringen, ist wie beim letzten Male in ausgedehntestem Maße gesorgt.

Außer der Reichsbank, der Königlich Preussischen Seehandlung, der Preussischen Centralgenossenschaftskasse, der Königlich Preussischen Hauptbank in Nürnberg stehen alle Banken und Bankiers, alle Sparkassen und Lebensversicherungsgesellschaften, alle Kreditgenossenschaften, alle Postanstalten und in Preußen alle Königlich Preussischen Regierungs- und Kreisbanken zur Verfügung.

Wer Stücke von 1 000 Mark und darüber zeichnet, erhält auf Antrag Zwischenscheine.

Hiermit wird den Wünschen vieler Rechnung getragen. Technische Schwierigkeiten verbieten es, die Verausgabung von Zwischenscheinen auch auf kleinere Zeichner auszudehnen. Zum Ausgleich sollen aber kleine Zeichner bei Ausgabe der Stücke vorweg befriedigt werden.

Wenn hiernach hinsichtlich der Anleihebegebung im Wesentlichen alles beim Alten bleibt, so besteht die sichere Hoffnung, daß auch hinsichtlich der Freudigkeit und Begeisterung, mit der ganz Deutschland sich den früheren Anleihen zuwandte, alles beim Alten bleiben wird.

Wer für das Wohl des Vaterlandes sorgt, sorgt für die eigene Zukunft. In allen Fällen deckt sich der Dienst am Vaterland mit eigenem Vorteil. Hier aber macht er sich daneben noch durch hohe Zinsen ganz unmittelbar bezahlt. Darum:

Wer zeichnen kann, der zeichne!

Größe und Kleine! Und jeder so viel als möglich!

Die wirtschaftliche Kraft unseres Volkes - des sollen die Feinde inne werden - hält Stand wie die Kraft unserer Heere!

Berlin, im September 1915.

auf das Aktienkapital von 2,2 Millionen Mark = 264 000 Mark (8 Prozent = 176 000) ausgeschüttet, und 308 389 Mark auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Vereinigte Kulturenwerke Durbach-Eich-Dübelingen. Das Unternehmen, erzielte für das Rechnungsjahr 1914/15 einen Reingewinn von 4,5 bis 5 Millionen Franken.

Bismarckhütte (O.-Schl.). Der Abschluß für 1914/15 ergibt nach Abschreibungen von 4 497 161 Mark einschließlich der Sonderabschreibungen (im Vorjahre 2 279 560 Mark) einen verfügbaren Reingewinn von 3 913 709 (1 969 800) Mark. Die Auskehrung einer Dividende von 15 (9) Prozent soll in Vorschlag gebracht werden.

Die Stahlwerk Oeling A.G. in Düsseldorf hat in dem am 30. Juni abgelaufenen Geschäftsjahr einen ansehnlich vermehrten Nutzen erzielt, so daß mit einer Erhöhung der Dividende auf 10 Prozent (gegen 6 Prozent im Vorjahre) gerechnet wird.

Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 19. September der achtunddreißigste Wochenbeitrag für die Zeit vom 19. September bis zum 25. September fällig.

Aus dem Verbandsgebiet

Stuttgart-Cannstatt. Zu einer interessanten Versammlung hatten sich die Kollegen am 28. August in Cannstatt zusammen gefunden. An Stelle des am Erscheinen verhinderten Vorsitzenden leitete Kollege Rummel die Versammlung. Sein besonderer Willkommengruß galt dem aus dem Felde in Urlaub hier befindlichen Kollegen Gengler. In seinen Dankesworten gab Kollege Rummel den lebhaftesten Wunsch aller, daß es nach einem siegreichen Kriege - den wir halb erhoffen - uns vergönnt sei, im Verbandsgebiet wieder eine Versammlung der Ortsvereine abzuhalten zu können. Weiter übermittelte er die Grüße der im Argonner-Wald stehenden Mitglieder der Ortsgruppe. Mit größter Aufmerksamkeit verfolgten die Kollegen im Felde die Tätigkeit unseres Verbandes in der Kriegszeit, wie auch die Arbeit der Zurückgebliebenen. Der lebhafteste Wunsch aller sei, daß es nach einem siegreichen Kriege - den wir halb erhoffen - uns vergönnt sei, im Verbandsgebiet wieder mitzuarbeiten. Mancher hat erst im Felde gesehen, was der christliche Metallarbeiterverband für die Arbeiterschaft wirklich bedeutet.

Unter den Tätigkeitsgebieten des Verbandes in der Heimat hat neben den reinen Arbeitsfragen besonders die gegen den Lebensmittelmangel im Felde große Beachtung gefunden. Schon durch die Fürsorge für unsere Familien wurden wir davon berührt. Die Verbandsaktivität gegen den Lebensmittelmangel hat im Felde unsern uneingeschränkten Beifall und Dank gefunden. Wir können es nicht verstehen, daß zur selben Zeit, wo Massen draußen die größten Entbehrungen leiden und Blutopfer bringen, zu Hause ganze Kreise es fertig bringen, Lebensmittelmangel zu treiben. Das Gebahren dieser werden auch die vom Felde nach ihrer Rückkehr nicht vergessen.

Kollege Gengler gab dann in seinen weiteren Ausführungen eine tiefempfundene Schilderung des Kampfes im Argonner-Wald, des Lebens und der Kämpfe dort. Großes Interesse brachten die Kollegen auch den Schilderungen über die mühselige Organisation und Tätigkeit unseres Sanitätswesens an der Kampffront entgegen. Kollege Gengler war hier in der Lage durch Phot. Selbstaufnahmen den Anwesenden ein schönes Bild davon zu geben. In den Schlussausführungen forderte Kollege Gengler alle zum treuen und festen Durchhalten auch in der Heimat auf. Nach Beendigung des Krieges hoffen die im Felde auch alle Zurückgebliebenen in der Organisation wieder zu sehen und gemeinsam mit ihnen auf die Durchführung der Gewerkschaftsziele hinzuarbeiten.

Der mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen folgte eine lebhafteste Ansprache. Kollege Rummel bedachte sodann der Gefallenen unserer Ortsgruppe, deren Andenken die Versammlung ehre. Eine kurze Ansprache gab es auch über die Verbandsleistungen. Allseitig wurden die Leistungen für die Arbeitslosen und insbesondere die für die Familien der Eingekerkerten und der Hinterbliebenen anerkannt. Einstimmig erkannte darin die Versammlung, es als eine Ehrenpflicht der Zurückgebliebenen, diese Leistungen für unsere Kriegervfamilien beizubehalten. Die Opfer die unsere im Felde stehenden Kollegen bringen müssen sind groß. Da dürfen die zu Hause sich nicht als Egoisten zeigen und in der Kriegszeit weitergehende Unterstellungen verlangen. Wir würden uns der Opfer und der Taten derer im Felde nicht als würdig erweisen. Die Versammlung sprach sich einstimmig dahin aus, daß vor Schluß des Krieges keine Änderung in den bisher geltenden Bestimmungen vorgenommen werden sollten.

Mit Dankesworten an die Versammlungsteilnehmer insbesondere an Kollegen Gengler und dem Hofe, „Auf Wiedersehen“ schloß Kollege Rummel die schön und harmonisch verlaufene Versammlung.

Versammlungs-Kalender

Kollegen und Kolleginnen!

Versammlungen ohne Grund keine Versammlung!

Sonntag, den 19. September 1915:

Eisen-Bergedorf Abends 7 1/2 Uhr bei Knepper, Kochstraße.

Eisen-Böttrop Nachmittags 3 1/2 Uhr bei Trogemann.

Eisen-Frouhanen Abends 7 Uhr bei Botziger.

Eisen-Segeritz Abends 8 Uhr bei Wilmsen, Güte Schul- und Mittelstraße.

Hg.-Dorf Morgens 11 Uhr bei Bultmann.

Allen voran
für die **Kiepenkerl** Tabak
von **Oldenkott-Rees am Rhein.**
Überall erhältlich!
Wegen ihrer außerordentlichen Bekanntheit in jedes Mannes Strand.